

Anhang/Appendix B 2

ANHANG 1
REI 3.23

RS-Handbuch

Stand: Juni 1993

Tabelle A.1: Maßnahmen des Genehmigungsinhabers zur Überwachung der Umgebung vor Inbetriebnahme und im bestimmungsgemäßen Betrieb eines Kernkraftwerkes

Progr. überwachter Umwelt- bereich mit Kennziffer (xx)	Art der Messung, Meßgröße	Art der Messung, Meßgröße	Probennahme- bzw. Meßorte	Art und Häufigkeit der Probeentnahme und Messungen	Bemerkungen
1. Luft (01):					
1.1 Luft/äußere Strahlung	a) Gamma-Orts- dosleistung	50 nSv h ⁻¹	je ein Meßort im Bereich der ungünstigsten Einwirkungsstelle für Dosisbeiträge durch äußere Bestrahlung und in der zweithäufigsten Ausbreitungsrichtung	kontinuierliche Registrierung	Mit dieser Nachweigrenze für die Gamma-Ortsdosleistung (Brutto) ist die ungestörte Untergrundstrahlung deutlich erkennbar und meßbar; ebenso eine Erhöhung von 10 nSv h ⁻¹ (entsprechend 0,1 mSv a ⁻¹) bei hinreichend langen Beobachtungsintervallen.
	b) Gamma-Orts- dosis	0,1 mSv im Jahr *	50 Festkörperdosimeter: davon 12 (1 pro Windrichtungssektor) auf der Grenze zwischen betrieblichem und außerbetrieblichem Überwachungsbereich (Betriebsgeländezunauf verteilt; die übrigen nach standortspezifischen Gegebenheiten, Windrichtungsverteilung), Windrichtungsverteilung der Anlage verteilt	jährliche Auswertung	Überwachung der Dosisbeiträge aus der Direkstrahlung der Anlage und der Ableitung radioaktiver Stoffe mit Luft (§§ 44, 45 SerSchV); die Messung erfaßt auch die Gamma dos durch radioaktive Stoffe natürlicher Herkunft (Untergrundstrahlung).
1.2 Luft/Aerosole	durch Gammaspektrometrie ermittelte Aktivitätskonzentration einzelner Radionuklide	0,4 mBq m ⁻³ bezogen auf Co 60	eine Probeentnahmestelle im Bereich der ungünstigsten Einwirkungsstelle für Dosisbeiträge durch Inhalation und in der zweithäufigsten Ausbreitungsrichtung	kontinuierliche Sammlung über einen Zeitraum von 14 Tagen und 14-tägige Auswertung	Auswertung 3 Tage nach der Probennahme; bei Überschreitung von 4 mBq m ⁻³ Cs 137 Auswertung auf Sr 90 (erforderliche Nachweigrenze für Sr 90 : 2 mBq m ⁻³) *
1.3 Luft/gasförmiges Iod (elementar und organisch gebunden)	durch Gammaspektrometrie ermittelte Iod - 131-Aktivitätskonzentration	2 mBq m ⁻³	eine Probeentnahmestelle im Bereich der ungünstigsten Einwirkungsstelle für Dosisbeiträge durch Inhalation und in der zweithäufigsten Ausbreitungsrichtung	kontinuierliche Sammlung über einen Zeitraum von 14 Tagen und 14-tägige Auswertung	Auswertung innerhalb von 24 Stunden nach der Probennahme
2. Niederschlag (02):	durch Gammaspektrometrie ermittelter Aktivitätsbeitrag einzelner Radionuklide	0,05 Bq l ⁻¹ bezogen auf Co 60	eine Probeentnahmestelle im Bereich der ungünstigsten Einwirkungsstelle für Dosisbeiträge durch Bodenstrahlung und an einem Referenzort	kontinuierliche Sammlung, monatliche Auswertung	Die monatliche Niederschlagsmenge in mm ist zu ermitteln und die Radionuklidposition pro m ² in diesem Zeitraum anzugeben. Die Nachweigrenze kann bei geringer Niederschlagsmenge u.U. nicht erreicht werden. Minimale Auffangfläche 0,5 m ² ,

* für die Erhöhung gegenüber der Untergrunddosis bei statistischer Auswertung der Gesamtheit der Dosimeter

Anhang/Appendix B 2

3.23 REI

RS-Handbuch

Stand: Juni 1993

Tabelle A.1: Maßnahmen des Genehmigungsinhabers zur Überwachung der Umgebung vor Inbetriebnahme und im bestimmungsgemäßen Betrieb eines Kernkraftwerkes

Progr. punkt (xx)	überwachter Umwelt- bereich mit Kennziffer (xx)	Art der Messung, Mehrgröße	erforderliche Nachweisgrenze	Probeentnahme- bzw. Meßorte	Art und Häufigkeit der Probeentnahme und Messungen	Bemerkungen
3.	Boden/-Oberfläche (03); Boden	durch Gammapektro- metrie ermittelte spezifische Einzelra- dionuklidaktivität	0,5 Bq kg ⁻¹ bezogen auf Co 60 und TM	jeweils eine Probeentnahmestelle vorzugsweise im Bereich der ungünstigsten Einwirkungsstelle für Dosisbeiträge durch Ingestion und an einem Referenzort	zwei Stichproben Boden pro Jahr	Die Probeentnahmen zu 3. und 4. sollen möglichst zum gleichen Zeitpunkt und am gleichen Ort erfolgen.
4.	Pflanzen/Bewuchs (04);	durch Gammapektro- metrie ermittelte spezifische Einzelradionuklid- aktivität	0,5 Bq kg ⁻¹ bezogen auf Co 60 und TM	jeweils eine Probeentnahmestelle vorzugsweise im Bereich der ungünstigsten Einwirkungsstelle für Dosisbeiträge durch Ingestion und an einem Referenzort	jeweils zwei Stichproben Gras pro Jahr	Die Probeentnahmen zu 3. und 4. sollen möglichst zum gleichen Zeitpunkt und am gleichen Ort erfolgen.
5.	Oberirdische Gewässer (08); Oberflächenwasser	a) durch Gamma- spektrometrie ermittelte Aktivi- tätskonzentration einzelner Radio- nuklide b) Tritium- Aktivitäts- konzentration	a) 0,05 Bq l ⁻¹ bezogen auf Co 60	a) je eine Probeentnahmestelle im Ein- und Auslaufbauwerk	a) kontinuierliche Probeentnahme und vierteljährli- che Auswertung	a) Probeentnahmestelle gemäß KTA 1504
6.	Grundwasser (10);	a) durch Gamma- spektrometrie ermittelte Aktivi- tätskonzentration einzelner Radio- nuklide b) Tritium-Aktivi- tätskonzentration	a) 0,05 Bq l ⁻¹ bezogen auf Co 60	b) je eine Probeentnahmestelle im Ein- und Auslaufbauwerk	b) kontinuierliche Probeentnahme und vierteljährli- che Auswertung	b) Probeentnahmestelle gemäß KTA 1504
				a) geeignete Grundwasserentnah- mestellen auf dem Betriebsge- lände des Kernkraftwerkes (KKW)	a) vierteljährliche Entnahme von Stichproben mit anschließender Auswertung	
				b) geeignete Grundwasserentnah- mestellen auf dem Betriebsge- lände des KKW	b) vierteljährliche Entnahme von Stichproben mit anschließender Auswertung	

Anhang/Appendix B 2

REI 3.23

RS-Handbuch

Stand: Juni 1993

Tabelle A.2: Maßnahmen der unabhängigen Meßstellen zur Überwachung der Umgebung vor Inbetriebnahme und im bestimmungsgemäßen Betrieb eines Kernkraftwerkes

Progr. überwachter Umwelt- punkt bereich mit Kennziffer (xx)	Art der Messung, Meßgröße	erforderliche Nachweisgrenze	Probeentnahme- bzw. Meßorte	Art und Häufigkeit der Probeentnahme und Messungen	Bemerkungen
1.	Luft (01):				
1.1	Luft/äußere Strah- lung	Gamma-Ortsdosis	0,1 mSv im Jahr*	30 Festkörperdosimeter; davon 12 (1 pro Windrichtungssektor) auf der Grenze zwischen betrieblichem und außerbetrieblichem Überwa- chungsbereich (Betriebsgelände- zau), verteilt; die übrigen nach standortspezifischen Gegebenhei- ten (Bevölkerungs-, Windrich- tungsverteilung) in der Umgebung der Anlage verteilt.	jährliche Ausver- tung Überwachung der Dosisbeiträge aus der Direkstrahlung der Anlage und der Ablei- tung radioaktiver Stoffe mit Luft (§ 44, 45 StrSchV); die Messung erfaßt auch die Gam- mastrahlung durch radioaktive Stoffe natürlicher Herkunft (Untergrundstrahlung)
1.2	Luft/Aerosole	durch Gammapektro- metrie ermittelte Aktivitätskonzen- tration einzelner Radionuklide	0,4 kBq m ⁻³ bezogen auf Co 60	aus den Einzelproben des Geneh- migungsinhabers erstellt die unab- hängige Meßstelle vierteljährliche Mischproben	vierteljährliche Auswertung der Mischproben
2.	Niederschlag (02):	durch Gammapektro- metrie ermittelter Aktivitätsbeitrag einzelner Radionu- klide	0,05 Bq l ⁻¹ bezogen auf Co 60	Anteile aus Proben des Geneh- migungsinhabers	kontinuierliche Sammlung, monati- che Messung Die monatliche Niederschlagsmenge in mm ist zu ermitteln und die Radionuklidieposi- tion pro m ² in diesem Zeitraum anzugeben. Die Messung entfällt bei zu geringer Nieder- schlagsmenge.
3.	Boden/-Oberfläche (03):	durch Gamma- spektrometrie ermittelte spezifische Einzelradionuklid- aktivität	0,5 Bq kg ⁻¹ bezogen auf Co 60 und TM	jeweils eine Probeentnahmestelle vorzugsweise im Bereich der ungünstigsten Einwirkungsstelle für Dosisbeiträge durch Ingestion und an einem Referenzort	zwei Stichproben Boden pro Jahr die Probennahmen zu 3. und 4. sollen mög- lichst zum gleichen Zeitpunkt und am glei- chen Ort erfolgen
4.	Futtermittel (05):	durch Gammapektro- metrie ermittelte spezifische Einzelra- donuklidaktivität	0,5 Bq kg ⁻¹ bezogen auf Co 60 und TM	jeweils eine Probeentnahmestelle vorzugsweise im Bereich der ungünstigsten Einwirkungsstelle für Dosisbeiträge durch Ingestion und an einem Referenzort	jeweils zwei Stich- proben Gras pro Jahr vor erster und zweiter Heuernte

* für die Erhöhung gegenüber der Untergrunddosis bei statistischer Auswertung der Gesamtheit der Dosimeter

Anhang/Appendix B2

3.23 REI

RS-Handbuch

Stand: Juni 1993

Tabelle A.2: Maßnahmen der unabhängigen Messstellen zur Überwachung der Umgebung vor Inbetriebnahme und im bestimmungsgemäßen Betrieb eines Kernkraftwerkes

Prog. überwachter Umwelt- bereich mit Kennziffer (xx)	Art der Messung, Methgröße	erforderliche Nachweisgrenze	Probeentnahm- bzw. Melloste	Art und Häufigkeit der Probentnahme und Messungen	Bemerkungen
5. Ernährungskette Land (06): Nahrungsmittel pflanzlicher Her- kunft	a) durch Gamma- spektrometrie er- mittelte spezifi- sche Einzelradio- nuklidaktivität	a) 0,2 Bq kg ⁻¹ bezogen auf Co 60 und Fm	a) mehrere Probeentnahmestellen entsprechend den örtlichen Gegebenheiten, vorzugsweise aus dem Gebiet der ungünstig- sten Einwirkungsstelle für Dosisbeiträge durch Ingestion sowie an einem Referenzort	a) jeweils typische Proben von ernte- reifen Produkten	a) möglichst über das Jahr verteilte Stich- proben, vorzugsweise Freiland-Blatt- gemüse, Obst und Getreide
6. Milch und Milchpro- dukte (07): Kuhmilch	b) spezifische Stron- tium-90-Aktivi- tät	b) 0,04 Bq kg ⁻¹ bezogen auf Fm	b) mehrere Probeentnahmestellen entsprechend den örtlichen Gegebenheiten, vorzugsweise aus dem Gebiet der ungünstig- sten Einwirkungsstelle für Dosisbeiträge durch Ingestion sowie an einem Referenzort	b) jeweils typische Proben von ernte- reifen Produkten	b) möglichst über das Jahr verteilte Stich- proben, vorzugsweise Freiland-Blatt- gemüse, Obst und Getreide
	a) durch Gamma- spektrometrie er- mittelte Aktivi- tätskonzentration einzelner Radio- nuklide	a) 0,2 Bq l ⁻¹ bezogen auf Co 60	a) je eine Probeentnahmestelle bei einem Milcherzeugerbetrieb vor- zugsweise im Bereich der ungün- stigsten Einwirkungsstelle für Dosisbeiträge durch Ingestion und einer nahegelegenen Molkerei oder Milchhandelsstelle	a) jeweils zwei Stichproben pro Jahr während der Grünfutterzeit	
	b) Strontium-90- Aktivitätskon- zentration	b) 0,02 Bq l ⁻¹	b) je eine Probeentnahmestelle bei einem Milcherzeugerbetrieb vor- zugsweise im Bereich der ungün- stigsten Einwirkungsstelle für Dosisbeiträge durch Ingestion und einer nahegelegenen Molkerei	b) jeweils zwei Stichproben pro Jahr während der Grünfutterzeit	
	c) Iod-131-Aktivi- tätskonzentration	c) 0,01 Bq l ⁻¹	c) je eine Probeentnahmestelle bei ei- nen Milcherzeugerbetrieb vorzugs- weise im Bereich der ungünstigsten Einwirkungsstelle für Dosisbeiträge durch Ingestion und einer nahegelege- nen Molkerei oder Milchhandelsstelle	c) monatlich während der Grünfutterzeit	

Anhang/Appendix B2

EN 3.20

RS-Handbuch

Stand: Juni 1993

Tabelle A.2: Maßnahmen der unabhängigen Meßstellen zur Überwachung der Umgebung vor Inbetriebnahme und im bestimmungsgemäßen Betrieb eines Kernkraftwerkes

Progr. Punkt Überwachter Umwelt- bereich mit Kennziffer (xx)	Art der Messung, Meßgröße	Probentnahme- bzw. Meßorte Nachwegezone	Art und Häufigkeit der Probeentnahme und Messungen	Bemerkungen
7. Oberirdische Gewässer (08):				
7.1	Oberflächenwasser	a) durch Gamma-spektrometrie ermittelte Aktivitätskonzentration einzelner Radio-nuklide b) Tritium-Aktivitätskonzentration	a) 0,05 Bq l ⁻¹ bezogen auf Co 60 b) 10 Bq l ⁻¹	a) je eine Probentnahmestelle im Ein- und Auslaufbauwerk b) je eine Probentnahmestelle im Ein- und Auslaufbauwerk
7.2	Sediment*	durch Gamma-spektrometrie ermittelte spezifische Einzelradionuklidaktivität	5 Bq kg ⁻¹ bezogen auf Co 60 und TM	je eine Probentnahmestelle im Nahbereich, vor zugsweise beim Auslaufbauwerk sowie oberhalb des KKW
8. Ernährungskette Wasser (09):				
Fisch	durch Gamma-spektrometrie ermittelte spezifische Einzelradionuklidaktivität	0,2 Bq kg ⁻¹ bezogen auf Co 60 und F: M	je eine Probentnahmestelle im Bereich des Auslaufbauwerkes und unterhalb des KKW	halbjährliche Stichproben und halbjährliche Auswertung
9.	Trinkwasser (10):	a) durch Gamma-spektrometrie ermittelte Aktivitätskonzentration einzelner Radio-nuklide	a) 0,05 Bq l ⁻¹ bezogen auf Co 60	a) nächstgelegener Brunnen, der zur Trinkwasserversorgung genutzt wird a) vierjährliche Entnahme von Stichproben mit anschließender Auswertung
* Die Ergebnisse der Sedimentuntersuchung sollen in Bq kg ⁻¹ und in Bq m ⁻² angegeben werden.				

Anhang/Appendix B2

3.23 REI

RS-Handbuch

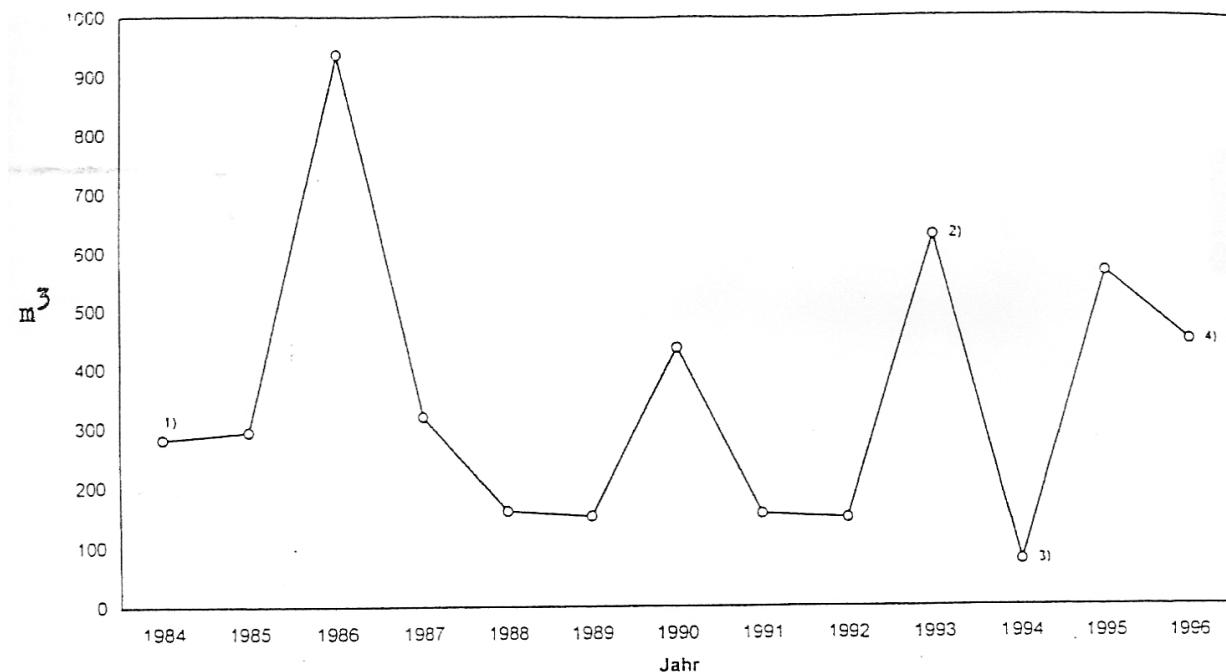
Stand: Juni 1993

Tabelle A.2: Maßnahmen der unabhängigen Meßstellen zur Überwachung der Umgebung vor Inbetriebnahme und im bestimmungsgemäßen Betrieb eines Kernkraftwerkes

Progr. überwachter Umwelt- punkt bereich mit Kennziffer (xx)	Art der Messung, Meßgröße	erforderliche Nachweigrenze	Probeentnahme- bzw. Melkarte	Art und Häufigkeit der Probeentnahme und Messungen	Bemerkungen
	b) Strontium-90- Aktivität kon- zentration	b) $0,1 \text{ Bq l}^{-1}$	b) nächstgelegenes Wasserwerk unterhalb des KKW	b) halbjährliche Auswertung der über einen San- nitzezeitraum von einem halben Jahr kontinuierlich ge- wonnenen Probe	b) nur Wasserkörper, die Oberflächenwasser oder Uferfiltrat aufbereiten
	c) durch Gamma- spektrometrie er- mittelte Aktivi- tätskonzentration einzelner Radio- nuklide	c) $0,05 \text{ Bq l}^{-1}$ bezogen auf Co 60	c) nächstgelegenes Wasserwerk unterhalb des KKW	c) halbjährliche Auswertung der über einen San- nitzezeitraum von einem halben Jahr kontinuierlich ge- wonnenen Probe	c) nur Wasserkörper, die Oberflächenwasser oder Uferfiltrat aufbereiten
	d) Tritium-Aktivi- tätskonzentration	d) 10 Bq l^{-1}	d) nächstgelegener Brunnen, der zur Trinkwasserversorgung genutzt wird;	d) vierteljährliche Entnahme von Stichproben mit anschließender Auswertung;	d) Überwachung nur, wenn ein Brunnen in der Umgebung (vorzugsweise im Grund- wasserstrom des KKW) wie angegeben benutzt wird;
					nur Wasserkörper, die Oberflächenwasser oder Uferfiltrat aufbereiten
					nur Wasserkörper, die Oberflächenwasser oder Uferfiltrat aufbereiten

Anhang/Appendix B2

ANHANG 2



1) ab März; 2) bis einschließlich August; 3) ab Oktober; 4) bis einschließlich Mai

Jährliche Primärkühlmittelleckage aus der druckführenden Umschließung innerhalb des KKK-Sicherheitsbehälters

Anhang/Appendix B2

ANHANG 3

- MS -
Referat: 401
AZ 401.2'- 40504/6

Hannover, den 08.08.95
App. 575/577
Bereichsfax 2122

1.) VERMERK

Achter Leukämiefall in der SG Elbmarsch,
Ergreifung vertrauensbildender Maßnahmen

Anl.: Telefonvermerk über ein Gespräch mit der mit der Überwachung des Fern-
überwachungsnetzes um das KKW Krümmel beauftragten Firma ESN, Kiel

Im Nachgang zum Bekanntwerden eines neuen Leukämiefalles in der SG Elbmarsch am 31.7.95 wurde von UZ für den 7.8.95 eine Besprechung im Rathaus der SG Elbmarsch angesetzt, deren Nebenzweck es war, das dort aufgestellte Dosisleistungsmeßgerät zu inspizieren. Hintergrund dieser Unternehmung war eine Bemerkung von Herrn Samtgemeindedirektor Behme, seit Beginn der Untersuchungen habe sich noch niemand für das bei ihm aufgestellte Meßgerät interessiert. Seitens UZ sollte dies nachgeholt und gleichzeitig geprüft werden, ob den Elbmarschbewohnern eine gelegentliche Beobachtung der Aktivitätsmeßwerte empfohlen werden kann für den Fall, daß sie wegen des neuen Leukämiefalls das Vorhandensein einer persistierenden radioaktiven Belastung befürchten.

Wie vor Ort festgestellt wurde, geht der Dosisleistungsbeitrag der Emissionen des KKW Krümmel in den Schwankungen der ubiquitären Hintergrundbelastung unter. Nur die Meßstellen auf dem Kraftwerksgelände sind aufgrund der bei Siedewasserreaktoren üblicherweise hohen Direkt- und Streustrahlung in der Lage zu erkennen, ob der Reaktor läuft oder nicht. Kurzlebige β -Strahler werden nur miterfaßt, wenn bei ihrem Zerfall auch Gammastrahlung auftritt.

Hinsichtlich der Grundfragestellung, ob den Elbmarschbewohnern ein erhöhtes Sicherheitsgefühl vermittelt werden kann, indem ihnen eine verbesserte Möglichkeit zur Beobachtung der Aktivitätsmeßwerte eingeräumt wird, resultiert daraus:

Ohne Kombination mit einem Meßwertschreiber oder -drucker sind die in Marschacht und Tespe installierten Dosisleistungsmeßgeräte nicht geeignet, den Bürgern ein Gefühl von Sicherheit zu vermitteln, weil sie nur Momentanwerte anzeigen und den Dosisbeitrag durch die beim bestimmungsgemäßen Betrieb freigesetzten Radionuklide nicht gegen die Schwankungen der Hintergrund-

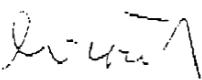
2 Anhang/Appendix 2

belastung abdifferenzieren können. Störfallbedingte Freisetzung wären bei entsprechender Windrichtung allerdings erkennbar.

Die mit dem fortentwickelten Edegasszario verbundene Befürchtung kontinuierlicher oder sporadischer Freisetzung kurzlebiger Spaltprodukte, deren relevanteste Vertreter β -Strahler sind, wäre nach Auffassung von UZ nur mit einem ausreichend empfindlichen, schreibenden β -Aktivitätsmeßgerät zu zerstreuen. Ein solches könnte eventuell aus den im Luftüberwachungsnetz Niedersachsen (LÜN) eingesetzten β -Staubmetern entwickelt werden.

Alternativ könnten der Betreiber und die Kieler Landesregierung gebeten werden, die bei der Emissionsüberwachung am Kamin anfallenden Daten zusammen mit den aus Marschacht und Tespe bezogenen Immissionsmessungen in entsprechend aufbereiteter Form der Gemeindeverwaltung der SG Elbmarsch kontinuierlich zur Verfügung zu stellen (z.B. zur Ausgabe auf einem Fernsehmonitor).

UZ bittet um Entscheidung, ob der vorstehend skizzierte Pfad der Verbesserung und Komplettierung der Meßtechnik weiterverfolgt werden soll, oder ob stattdessen mehr als die 5 bereits in Auftrag gegebenen Bodenproben auf kurzlebige β -Strahler wie Ce-141, Pr-144 oder Sr-89 untersucht werden sollen (Vorschlag Frau Dr. Dieckmann, NLGA).


(Dr. Csicsaky)

- 2.) Herrn Abteilungsleiter
über Herrn Referatsleiter
m.d.B. um Weisung
- 3.) Herrn Dr. Sowislo, BezReg Lüneburg, z. Kts.
- 4.) Frau Dr. Dieckmann, NLGA, z. Kts.
- 5.) z. Vg.

AL4_VM26.TXT

Am 15.9.

Anhang/Appendix B2

- MS -
Referat: 401
AZ 401.2 - 40504/6

Hannover, den 08.08.95
App. 575/577
Bereichsfax 2122

1.) TELEFONVERMERK

Achter Leukämiefall in der SG Elbmarsch,
Ergebnis des Telefonats vom 8.8.95 mit der ESN Kiel

Nachdem sich bei der am 7.8.95 erfolgten Inaugenscheinnahme des im Rathaus Marschacht installierten Gamma-Dosisleistungsmeßgeräts gezeigt hatte, daß die Anzeige bei $0,11 \mu\text{Sv}/\text{h}$ stand, während Herr Samtgemeindedirektor Behme zuvor Werte zwischen 4 und $7 \mu\text{Sv}/\text{h}$ als normal bezeichnet hatte, wurde am 8.8.95 die von der Kieler Landesregierung mit dem Betrieb der Fernüberwachung beauftragte Firma ESN (Energiesysteme Nord, Tel. 0431-66000) angerufen und um Aufklärung des Widerspruchs gebeten. Die zuständige Bearbeiterin gab an, daß ausgerechnet diese Meßstelle (Nr. 307) seit längerem im Vergleich zu anderen Meßstellen erhöhte Werte gezeigt hatte. Dies habe jedoch auf einem Fehler der Sonde beruht, die deshalb ausgetauscht worden sei. Die neue Sonde habe ebenfalls zuviel Dosisleistung angezeigt und sei deswegen am 6.6.95 nochmals ausgetauscht worden. Die seither installierte Sonde zeige korrekt an. Auf die Nachfrage von UZ, wie eine korrekte Anzeige sichergestellt werde, wurde ausgeführt, daß die Sonde mit einem Aktivitätsstandard geprüft worden sei; die derzeitige Anzeige in Höhe von $0,11 \mu\text{Sv}/\text{h}$ (entsprechend 95 mrem/a) sei plausibel.

Hinsichtlich der Empfindlichkeit der Meßapparatur wurde die Aussage von Herrn Behme bestätigt, daß der aktivitätssenkende Einfluß von Regenfällen (Auswaschung der in der Atmosphäre zirkulierenden radioaktiven Gase und Stäube) zwar beobachtbar sei, nicht jedoch der Beitrag radioaktiver Emissionen des KKW Krümmel, weil die Schwankungen der ubiquitären Hintergrundbelastung letzteren überdeckten. Nur die Meßstellen auf dem Kraftwerksgelände seien in der Lage zu erkennen, ob der Reaktor läuft oder nicht. Dies liege allerdings an der Direkt- und Streustrahlung, während die Freisetzung von Spaltprodukten über den Kamin bei immissionsseitiger Messung keinen erkennbaren Beitrag zur Gamma-Dosisleistung liefere.

l.v.y.t
(Dr. Csicsaky)

2.) Herrn Abteilungsleiter
über Herrn Referatsleiter
z. Kts.

3.) Herrn Dr. Sowislo, Bez.Reg Lüneburg, z. Kts.

4.) Frau Dr. Dieckmann, NLGA, z. Kts.

5.) z.Vg.

AL4_VM25.TXT